

Das Europäische Solidaritätskorps

Informationen

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Leicht Lesen

Bonn, Januar 2021

Die Übertragung in die Stufe B1 im Sinne des Gütesiegels „Leicht Lesen“ besorgte capito, Wien
(www.capito-wien.at).

Herausgeber:

JUGEND für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION

und Europäisches Solidaritätskorps

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

V.i.S.d.P.: Frank Peil

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Welche Einrichtungen sind an den Projekten beteiligt?	3
2. Welche Informationen sind wichtig?	4
3. Was bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?	5
Wenn du an einem Freiwilligen-Einsatz teilnimmst	6
Wenn du ein Praktikum machst oder einen Job übernimmst.....	7
4. Wer ist wofür verantwortlich?.....	8
Wofür bist du als Teilnehmerin oder Teilnehmer verantwortlich?.....	8
Wofür sind die Organisationen verantwortlich?	9
5. Vorbereitung und Training.....	9
Einführungstraining.....	10
Sprachkurse.....	10
Mentorinnen und Mentoren	11
Bewertung der Teilnahme	11
6. Rahmenbedingungen deiner Tätigkeit	12
7. Umgang mit Gefahren und Konflikten.....	13

Einleitung

Diese Informationen sind für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Solidaritätskorps. Hier erfährst du, was du vor, während und nach deiner Tätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps erwarten kannst.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre eigenen Ideen, Erwartungen, Bedürfnisse und Gewohnheiten. Und die Organisationen stecken oft viel Zeit und Energie in die Projekte des Europäischen Solidaritätskorps.

Für den Erfolg der Projekte ist es also wichtig, dass alle beteiligten Personen freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Zusammen können sie eine gute und vertrauensvolle Basis für die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps schaffen. Dabei soll auch dieser Text helfen.

In diesem Text findest du die allgemeinen Richtlinien. Sie ergänzen den Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps. Die Projekte sind ganz unterschiedlich. Dazu werden die Richtlinien auch angepasst, wenn nötig.

1. Welche Einrichtungen sind an den Projekten beteiligt?

In jedem Land, das an dem Programm des Europäischen Solidaritätskorps teilnimmt, gibt es eine **Nationale Agentur**. Die Nationalen Agenturen bewilligen die meisten Projekte.

Zusätzlich gibt es in Brüssel die **Exekutivagentur**, die spezielle Projekte bewilligt.

Die Nationalen Agenturen und die Exekutivagentur haben diese Aufgaben:

- Sie machen Werbung für das Programm.
- Sie unterstützen Organisationen beim Einreichen von Anträgen für Projekte.
- Sie verwalten die Anträge.
- Sie betreuen und bewerten die Projekte.
- Sie helfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Krisenfällen.

Wenn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer Hilfe in einer schwierigen Situation brauchen, bekommen sie Unterstützung von diesen Organisationen:

- Von ihrer **Entsendeorganisation**.
Das ist die Organisation in dem Land, aus dem die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kommt.
- Von ihrer **Aufnahmeorganisation**.
Das ist die Organisation im Aufnahmeland, für die die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bei einem Projekt tätig ist.

Es gibt auch SALTO. Das ist ein Netzwerk, das die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen in der Europäischen Union unterstützt. SALTO besteht aus den Anfangsbuchstaben der englischen Wörter **S**upport, **A**dvanced Learning und **T**raining **O**pportunity. Das bedeutet: Unterstützung, Möglichkeiten für Weiterbildung und Ausbildung. 6 **SALTO-Zentren** und ein spezielles Zentrum für das Europäische Solidaritätskorps unterstützen die Nationalen Agenturen und die Organisationen. Zum Beispiel bei der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen. Oder dabei, wie das Programm noch inklusiver werden kann.

Im Leitfaden für das Europäische Solidaritätskorps findest du weitere Informationen über die Aufgaben der verschiedenen Einrichtungen.

2. Welche Informationen sind wichtig?

Das solltest du wissen, bevor deine Tätigkeit für das Europäische Solidaritätskorps beginnt:

- Welche Idee steckt hinter dem Programm? Was sind die Ziele?
- Was sind deine Aufgaben? Welche Möglichkeiten gibt es für deine Unterstützung?
- Wie sieht deine Unterkunft aus?
- Wenn du in deinem Gastland in einer Wohngemeinschaft wohnen wirst: Wie sind die Regeln in der Wohngemeinschaft?

Wir empfehlen dir: Lies den Förderantrag für dein Projekt. Im Förderantrag stehen die bewilligten Details für das Projekt. Diese müssen eingehalten werden. Dafür bist auch du verantwortlich. Zusammen mit der Organisation, für die du tätig sein wirst.

Worüber musst du die Organisation vor deiner Anreise informieren?

Über alles, was einen Einfluss darauf haben kann, wie du deine Tätigkeit durchführen kannst. Zum Beispiel über gesundheitliche Bedürfnisse.

An welchen Tagen wirst du ankommen und wieder abreisen? Teile das bitte deiner Aufnahmeorganisation und den unterstützenden Organisationen in deinem Heimatland und in deinem Gastland so früh wie möglich mit.

3. Was bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Das Wichtigste:

- Die Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps ist **kostenlos**. Vielleicht musst du einen Beitrag zu den Reisekosten für die Reise in dein Gastland zahlen.
- Du bekommst Zugang zu verschiedenen **Dienstleistungen zu deiner Unterstützung**. Dazu gehören zum Beispiel Online-Sprachkurse.
- Nach dem Ende deiner Tätigkeit bekommst du eine **Teilnahmebescheinigung** des Europäischen Solidaritätskorps.
- Du bekommst auch ein **Zertifikat**. In dem Zertifikat steht, was du alles gelernt hast.

Ein wichtiges Instrument zur Anerkennung von solchen Lernergebnissen in der Europäischen Union ist der **Youthpass**. Im Youthpass kannst du deine Tätigkeiten und alles, was du dabei gelernt hast, genau beschreiben. So kannst du deine persönliche Weiterentwicklung und deine Kompetenzen festhalten. Die Organisation, für die du arbeitest, muss dir ein Youthpass-Zertifikat ausstellen, wenn du darum bittest. Weitere Informationen über den Youthpass findest du in englischer Sprache auf der Webseite www.youthpass.eu

Versicherung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit versichert sein. Das umfasst Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

Hier gibt es 2 Möglichkeiten:

- Du hast eine deutsche Krankenversicherung und eine E-Card.
Dann kommt dazu die Versicherung CIGNA als Zusatzversicherung.
- Oder du hast keine Versicherung und keine E-Card. Dann kannst du die Versicherung CIGNA als Vollversicherung nutzen.

Wenn du einen Job oder ein Praktikum machst, werden die Kosten für die Versicherung von deiner Aufnahmeorganisation und den nationalen Stellen übernommen.

Deine Entsendeorganisation kümmert sich darum, was in deinem Fall genau zu tun ist. Sie schließt die Versicherung für dich ab und erklärt dir auch, was dadurch abgedeckt ist. Und sie sagt dir, was du zu tun hast, wenn du krank wirst.

Wichtig: Dir als Teilnehmerin oder Teilnehmer entstehen dadurch keine Kosten!

Bitte lies dir die Informationen zur Versicherung auf dieser Webseite sorgfältig durch:

<https://www.cignahealthbenefits.com/de/plan-members/>

Wenn du an einem Freiwilligen-Einsatz teilnimmst

Essen und Unterkunft

Wenn du an einem Freiwilligen-Einsatz teilnimmst, musst du nichts für Essen und Unterkunft zahlen. Die Organisation, für die du tätig bist, stellt Essen und Unterkunft zur Verfügung. Sie achtet auch darauf, dass du ausreichend gesundes Essen bekommst. Die Organisation muss sicherstellen, dass die Unterkünfte sicher und sauber sind. Die Unterkunft muss für die gesamte Dauer deiner Tätigkeit zur Verfügung stehen, auch wenn du Urlaub hast.

Taschengeld

Du bekommst Taschengeld für deine persönlichen Ausgaben. Das Taschengeld bekommst du während der gesamten Dauer deiner Tätigkeit, auch wenn Ferien sind. Du sollst das Taschengeld nicht für Kosten verwenden müssen, die mit deinem Projekt zusammenhängen. Zum Beispiel für Verpflegungskosten oder Kosten für Verkehrsmittel.

Freie Tage

Du hast das Recht, dass du an zwei Tagen hintereinander pro Woche frei hast. Du kannst aber mit der Organisation, für die du arbeitest, etwas anderes vereinbaren. Eine solche Vereinbarung muss in der Teilnahmevereinbarung stehen. Du musst mit der Organisation ausmachen, wann deine freien Tage sind.

Urlaub

Du hast das Recht auf zwei Urlaubstage pro Monat. Du musst nicht jeden Monat 2 Urlaubstage nehmen, sondern kannst die Tage auch sammeln. Zum Beispiel: Nach 3 Monaten kannst du 6 Tage Urlaub nehmen. Du musst mit der Organisation ausmachen, wann du Urlaub nehmen kannst.

Visum

Für manche Länder brauchst du ein Visum. Das ist eine Erlaubnis, dass du einreisen und dich in dem Land aufhalten darfst. Erkundige dich bei deiner Entsendeorganisation. Sie wird dir dabei helfen.

Wenn du ein Praktikum machst oder einen Job übernimmst

Bezahlung

Du hast ein Recht darauf, dass du während der gesamten Dauer deiner Tätigkeit für deine Arbeit bezahlt wirst. In einer Praktikumsvereinbarung oder einem Arbeitsvertrag steht, wieviel du bezahlt bekommst.

Geld für die Anreise und den Umzug

Zusätzlich zu deiner Bezahlung bekommst du eine Entschädigung für deinen Umzug. Zum Beispiel für das Umleiten deiner Post. Das heißt: Das ist Geld für die Kosten für deinen Umzug in ein anderes Land.

Du bekommst mindestens 80 Prozent dieser Umzugsentschädigung zu Beginn deiner Tätigkeit. Den Rest bekommst du kurz bevor deine Tätigkeit endet.

Im Leitfaden des Europäischen Solidaritätskorps findest du, wieviel Geld du bekommst.

Du sollst die Umzugsentschädigung nicht für Kosten verwenden müssen, die mit deinem Projekt zusammenhängen. Die Kosten für deine Anreise bekommst du zurückgezahlt.

4. Wer ist wofür verantwortlich?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und alle Organisationen müssen sich an die Grundsätze und Qualitätsstandards des Europäischen Solidaritätskorps halten. Darin steht auch, wer wofür verantwortlich ist.

Weitere Informationen dazu findest du auf dieser Webseite:

https://europa.eu/youth/solidarity/mission_de

Wofür bist du als Teilnehmerin oder Teilnehmer verantwortlich?

- Du sollst dich aktiv an der Gestaltung deiner Tätigkeit beteiligen. Dabei arbeitest du mit der Organisation zusammen, für die du tätig bist.
- Du musst die Regeln und die Strukturen in der Organisation, für die du tätig bist, respektieren und einhalten.
- Du musst dich an die Gesetze im Gastland halten.
- Wenn du an einem Freiwilligen-Einsatz teilnimmst, wird dir eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Du musst dich gut um diese Unterkunft kümmern. Das heißt, es soll nichts kaputtgehen und die Unterkunft soll sauber bleiben.

- Du musst einen Vertrag für deinen Freiwilligen-Einsatz oder einen Praktikumsvertrag oder einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Weitere Informationen darüber, was in diesen Verträgen stehen muss, findest du im Leitfaden des Europäischen Solidaritätskorps.
- Du musst die Aufnahmeorganisation im Gastland während der Dauer deiner Tätigkeit darüber informieren, wo du dich aufhältst.
- Während du dich im Ausland aufhältst, sollst du die Entsendeorganisation oder unterstützende Organisation in deinem Heimatland regelmäßig über deine Erfahrungen informieren. Zum Beispiel per E-Mail.
- Nach deiner Rückkehr in dein Heimatland musst du einen Abschlussbericht ausfüllen.

Wofür sind die Organisationen verantwortlich?

- Die Organisationen müssen sich um alle praktischen Fragen kümmern. Dazu gehören zum Beispiel Anreise und Abreise, gutes Ankommen, Versicherung, Unterkunft und Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Organisationen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen, sobald sie im Gastland angekommen sind. Zum Beispiel durch das Abholen vom Flughafen oder Bahnhof, Sprachkurse, Vermittlung eines Mentors/einer Mentorin.

5. Vorbereitung und Training

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Solidaritätskorps erhalten diese Informationen vor der Abreise: InfoKit, Leitfaden und Vereinbarung.

Die Nationalen Agenturen bereiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Aufenthalt im Ausland vor. Sie nehmen dabei Rücksicht auf ihre Bedürfnisse.

Einführungstraining

Wenn Projekte länger als 2 Monate dauern:

Dann müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Einführungstraining teilnehmen, wenn sie im Gastland angekommen sind. Das Training dauert mehrere Tage. Dort lernt man die anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen kennen und erfährt, wie das Programm funktioniert.

Wenn Projekte länger als 6 Monate dauern:

Dann müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich zum Einführungstraining einmal an einer Zwischenbewertung teilnehmen. Dabei kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen und sehen sich an, wie weit sie beim Erreichen ihrer persönlichen Lernziele gekommen sind. Sie sehen sich auch an, ob sie etwas bei ihren Tätigkeiten ändern möchten.

In jedem Fall bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Unterstützung und Anleitung bei ihren Aufgaben, damit sie diese Aufgaben gut erfüllen können.

Sprachkurse

Für manche Projekte bietet die Europäische Kommission kostenlose Online-Sprachkurse an. Erkundige dich bei deiner Entsendeorganisation. Sie unterstützt dich beim Zugang und hilft dir beim Einstufungstest. Du solltest den Sprachkurs möglichst früh beginnen und auch abschließen.

Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer legen vor und nach ihrer Tätigkeit online einen Sprachtest ab. Der Sprachtest am Ende der Tätigkeit findet möglichst kurz vor der Ausstellung des Youthpass statt. Die Aufnahmeorganisation achtet darauf, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Sprachtest am Ende der Tätigkeit machen.

Die Organisationen, für die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tätig sind, unterstützen zusätzliches Sprachtraining. Das Sprachtraining ist kostenlos. Es ist an die Bedürfnisse und die Aufgaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst. Es kann ein formelles Sprachtraining sein. Zum Beispiel ein Kurs.

Das Sprachtraining kann aber auch informell erfolgen, also zum Beispiel durch Gespräche in der neuen Sprache.

Mentorinnen und Mentoren

Die Aufnahmeorganisation ernennt **eine Mentorin oder einen Mentor** für dich. Das darf aber nicht dieselbe Person sein, die dich bei deinen Aktivitäten in der Organisation direkt betreut. Die Mentorinnen und Mentoren organisieren regelmäßige Treffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie unterstützen sie dabei, dass sie sich in die Organisation, das Projekt und die Gemeinschaft vor Ort gut integrieren.

Wenn du Hilfe bei administrativen Fragen brauchst, kannst du dich an deine Mentorin oder deinen Mentor wenden. Zum Beispiel, wenn du Hilfe beim Eröffnen eines Bankkontos brauchst. Oder wenn du jemanden brauchst, der oder die dich zu einer Ärztin oder einem Arzt begleitet.

Deine Mentorin oder dein Mentor kümmert sich darum, dass du dich bei deiner Tätigkeit wohlfühlst. Du musst an den regelmäßigen Treffen mit deiner Mentorin oder deinem Mentor teilnehmen.

Bewertung der Teilnahme

Nach Ende des Projekts bewertest du deine Teilnahme am Europäischen Solidaritätskorps. Deine Organisation unterstützt dich dabei. So wird sichergestellt, dass du möglichst großen Nutzen aus deiner Erfahrung mitnehmen kannst. Das ist auch wichtig für die Qualität von zukünftigen Einsätzen.

Deine Organisation unterstützt dich auch dabei, dass du dich wieder gut in das Leben in deinem Heimatland einfinden kannst. Wenn du das möchtest. Die unterstützenden Organisationen bieten auch Beratung an, wenn du nach deiner Rückkehr eine Arbeit in deinem Heimatland suchst.

Die Nationalen Agenturen organisieren jedes Jahr eine Veranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Solidaritätskorps. Wir empfehlen dir nach dem Ende deines Projekts an dieser jährlichen Veranstaltung teilzunehmen.

6. Rahmenbedingungen deiner Tätigkeit

Die Bedingungen müssen an die Gesundheit, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst sein. Die nationalen Gesetze des Gastlandes müssen eingehalten werden.

Die Tätigkeit für das Europäische Solidaritätskorps muss für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Vollzeitbeschäftigung sein. Das bedeutet, dass die Tätigkeit mindestens 30 und höchstens 38 Stunden pro Woche dauert.

Die Stunden für Sprachkurse und andere Ausbildungsaktivitäten in Zusammenhang mit dem Projekt werden für diese Stundenanzahl berücksichtigt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen Unterstützung bekommen, damit sie ihre eigenen Ideen, ihre Kreativität und auch ihre Erfahrungen nutzen können. So können sie eigene Projekte und Tätigkeiten entwickeln

Diese Aufgaben dürfen dir während deiner freiwilligen Tätigkeit nicht allein übertragen werden:

- Alle Aufgaben, die sonst von bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt werden.
- Aufgaben, bei denen du große Verantwortung tragen musst. Solche Aufgaben sind zum Beispiel die Betreuung von Säuglingen und Kindern, von kranken oder älteren Menschen oder von Menschen mit Behinderung.
Diese Aufgaben darfst du nur unter Aufsicht übernehmen.
- Selbst unterrichten oder als Assistentin und Assistent im Unterricht arbeiten.

Wenn sich etwas ändert:

Manchmal gibt es Änderungen. Das Projekt kann sich ändern. Die Aufgaben oder die Einarbeitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich ändern. Solche Änderungen müssen sich aber immer an alle Punkte halten, die für das Projekt genehmigt sind.

Die Änderungen müssen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Organisation vereinbart werden.

7. Umgang mit Gefahren und Konflikten

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer am Europäischen Solidaritätskorps darfst du dich selbst und andere Menschen nicht in Gefahr bringen. Niemand soll verletzt werden.

Bei Konflikten kannst du deine Mentorin oder deinen Mentor um Hilfe bitten. Die Mentorinnen und Mentoren sollen die Situation unabhängig und objektiv bewerten. Sie unterstützen dich dann bei der Kommunikation mit der Organisation, für die du tätig bist, oder mit der Gemeinschaft vor Ort. Du musst aber aktiv an einer Lösung mitarbeiten und mit den beteiligten Personen zusammenarbeiten, damit die Kommunikation gut funktioniert.

Wenn es einen Konflikt zwischen deiner Mentorin oder deinem Mentor und dir gibt, kannst du darum bitten, dass du eine andere Mentorin oder einen anderen Mentor bekommst.

Wenn es zu einem schweren Zwischenfall, wie zum Beispiel einem Unfall, kommt, nehmen die Mentorinnen und Mentoren für die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kontakt auf:

- mit ihren Angehörigen,
- mit der Versicherungsgesellschaft, wenn es notwendig ist,
- mit der Nationalen Agentur.

Bei einem ernsten Zwischenfall oder einem Konflikt, der nicht gelöst werden kann, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Projekt verlassen. Das soll aber immer der letzte Schritt sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen diesen Schritt mit der Nationalen Agentur absprechen. Oder mit der Exekutivagentur, wenn es sich um ein Spezialprojekt handelt.